

Wie kommt die Speditionsware zu mir?

1. Bestellvorgang

- » Geben Sie bei Bestellung bitte eine **Handynummer** an, unter welcher Sie gut erreichbar sind. Für die Terminierung der Lieferung erhalten Sie eine **SMS vom Spediteur**.
- » Die Spedition stellt die Ware i. d. R. **frei Bordsteinkante** zu, also bis zu der öffentlichen Bordsteinkante, welche der Lieferadresse am nächsten liegt.

2. Kontaktaufnahme

- » Nach Bearbeitung Ihrer Bestellung und der Übergabe an den Spediteur, erhalten Sie vom Spediteur eine **SMS** mit dem Lieferdatum. Wenn Sie das Lieferdatum ändern möchten, gehen Sie vor, wie in der SMS beschrieben.
- » Bitte beachten Sie, dass bei der Zahlart „Vorkasse“ die Vorbereitung für den Versand erst nach Eingang der Zahlung erfolgt.

3. Selbstabholung

- » Sie können im Onlineshop erworbene Ware auch in unserem Fachgeschäft in Neu-Ulm abholen.
- » Bitte beachten Sie, dass die Abholung frühestens am nächsten Tag möglich ist. So ist sichergestellt, dass die Ware bei Ihrer Ankunft für Sie bereit steht.
- » Bei Zahlung per „Vorkasse“, stellen Sie bitte sicher, dass die **Zahlung bei Abholung** bereits auf eines unserer Bankkonten erfolgt ist.
- » Bitte bringen Sie zur Abholung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass von Ihnen mit.
- » Wird die Ware durch einen von Ihnen beauftragten Dritten abgeholt, teilen Sie uns bitte vorab den Nachnamen dieser Person per E-Mail mit. Diese Person muss ebenfalls einen **gültigen Personalausweis** oder Reisepass vorlegen.
- » Achten Sie unbedingt auf die **zulässige Zuladung** Ihres Fahrzeugs. Gerne helfen wir Ihnen, Ihre Maschine mit einem Gabelstapler zu verladen. Dies ist jedoch nur auf einen Anhänger oder in einen Transporter mit **Flügeltüren** möglich. Das Verladen in einen Kombi oder Transporter mit Heckklappe ist mit dem Gabelstapler nicht möglich.
- » Für weitere Informationen beachten Sie bitte unseren Fahrzeughinweis zur Selbstabholung einer Maschine auf der nächsten Seite.



Information zur Mitnahme / Selbstabholung einer Maschine

Liebe Kunden,

falls Sie Ihre neu erworbene Maschine direkt mitnehmen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt selbst in unserem Fachgeschäft abholen möchten, achten Sie bitte unbedingt auf die zulässige Zuladung Ihres Fahrzeugs bzw. Anhängers.

Da die Verpackung der Maschinen meist aus Holz besteht, welches nicht wasserdicht ist, sind geschlossene Anhänger für den Transport empfehlenswert. Alternativ sollte die Maschine auf einem offenen Anhänger mit einer Plane abgedeckt werden.

Wir helfen Ihnen gerne, Ihre Maschine mit einem Gabelstapler zu verladen. Dies ist jedoch nur auf einen Anhänger oder in einen Transporter mit Schiebetüren oder Flügeltüren möglich.

Das Verladen in einen PKW-Kombi oder Transporter mit Heckklappe ist leider nicht möglich, da die Gefahr einer Beschädigung der nach oben geöffneten Heckklappe durch den Gabelstapler besteht.



Falls die erworbene Maschine nicht samt ihrer Verpackung (Holzkiste) in Ihr Fahrzeug passen sollte, können wir in Absprache und sofern es bei dem jeweiligen Maschinenmodell möglich ist, gerne den Deckel und die Seitenwände der Holzkiste für Sie entfernen. Die Grundplatte, auf welcher die Maschine verschraubt ist, muss aus Sicherheitsgründen bestehen bleiben, da die Maschine sonst nicht standsicher in Ihr Fahrzeug geladen werden kann.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es unseren Mitarbeitern nicht gestattet ist, eine Maschine für Sie in Einzelteile zu zerlegen, damit Sie diese mit Ihrem Fahrzeug transportieren können. Für den Fall, dass Sie Ihre Maschine selbst zerlegen, weisen wir Sie darauf hin, dass wir keine Haftung für Probleme übernehmen können, die anschließend aus einem nicht fachgerechten Zusammenbau oder einer fehlerhaften Einstellung der Maschine resultieren.

Des Weiteren sind unsere Mitarbeiter angewiesen, Maschinen ausschließlich mit dem Gabelstapler in die Fahrzeuge unserer Kunden zu verladen. Z. B. ist das Einladen einer „kleinen“ Drehmaschine auf den Rücksitz eines PKW unseren Mitarbeitern untersagt.

Bitte sorgen Sie zu Ihrer eigenen und der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer für eine ordentliche und ausreichende Ladungssicherung Ihrer Maschine.

§ 22 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung:

Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Sollte Ihr Fahrzeug für den Transport Ihrer Maschine nicht geeignet sein, schicken wir Ihnen diese sehr gerne per Spedition zu. Sprechen Sie hierfür gerne Ihren Verkäufer an. Wir bieten Ihnen kostengünstige Versandmöglichkeiten an.